

Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Die „Nagelspangenbehandlung“ ist ein verordnungsfähiges Heilmittel. Die Einzelheiten regeln die Heilmittel-Richtlinie und der bundesweite Vertrag über die Versorgung mit podologischen Leistungen.

Was Podologie-Praxen zur Anwendung und Abrechnung der Nagelspangenbehandlung wissen sollten, stellt dieser Flyer vor. Ausführliche Informationen finden Sie im AOK Gesundheitspartner-Portal (GPP) unter www.aok.de/gp/nagelspangenbehandlung.

Grundsätze:

- Die Nagelspangenbehandlung ist ausschließlich für die Therapie des Unguis incarnatus - eingewachsener Zehennagel - in den Stadien 1, 2 und 3 verordnungsfähig.

- Stadium 1:** Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen. Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.
- Stadium 2:** Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.
- Stadium 3:** Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

- Für die Abgabe der Leistung ist kein zusätzlicher Qualifikationsnachweis erforderlich.
- Die Beratung zur sachgerechten eigenständigen Durchführung der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk gehören ebenfalls zur Nagelspangenbehandlung.
- Diagnostik und Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben für alle Stadien ärztliche Leistungen.

Zwei neue Diagnosegruppen im Heilmittelkatalog:

Indikation	Heilmittelverordnung			
	Heilmittel	Höchstmenge je Verordnung (VO):	Orientierende Behandlungsmenge	Frequenzempfehlung
Diagnosegruppe Unguis incarnatus				
UI 1 Stadium 1	Nagelspangenbehandlung	bis zu 8 je VO	bis zu 8 Einheiten	nach Bedarf*
UI 2 Stadium 2 oder 3		bis zu 4 je VO		

*Die auf der Verordnung gegebenenfalls angegebene Therapiefrequenz ist eine Empfehlung. Von dieser kann ohne Absprache mit dem Arzt abgewichen werden. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Besonderheiten bei Stadium 2 und 3 (Diagnosegruppe UI 2)

Bei der Behandlung der Stadien 2 und 3 an den unteren Extremitäten sind ein paar Besonderheiten zu beachten.

- Die podologische Behandlung in den Stadien 2 und 3 darf nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt erfolgen.
- In den Stadien 2 und 3 ist vor der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation führen. Diese kann im Rahmen des Therapieberichts anfordert werden. Eine ausführlichere Beschreibung der Besonderheiten bei den Stadien 2 und 3 (Diagnosegruppe UI 2) ist auf der GPP-Seite zu finden.

Modellwechsel

Der Modellwechsel kann eigenverantwortlich in Einzelfällen vorgenommen werden. Dies ist auf der Verordnung zu vermerken und in der Patientendokumentation gesondert zu begründen.

Spezielle Dokumentationsanforderungen

Neben der üblichen Verlaufsdocumentation sind auch Angaben über das verwendete Material sowie die genaue Bezeichnung der jeweils verwendeten Nagelkorrekturspange zu dokumentieren.

Die Lokalisation des behandelten Zehennagels ist auf der Rückseite der Verordnung einmalig im Feld „Begründung“ unter Verwendung des Kürzels „U“ für Unguis, der Ziffern 1-5 und der Seite anzugeben (z.B. UI links).

Leistungen der Nagelspannenbehandlung:

Leistung	GPOS	Regelleistungszeit (RLZ)	Hinweise
Erstbefundung	78100	Therapiezeit: 45 Min. VND: - RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Ist zusammen mit der GPOS, 78210, 78300 und 78400 an einem Tag erbringbar. Kann einmalig zu Beginn einer Nagelspannenbehandlung erfolgen. Eine Behandlungsserie bezieht sich stets auf einen zu behandelnden Nagel und kann mehrere Verordnungen umfassen. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Erstbefundung (klein)	78110	Therapiezeit: 20 Min. VND: - RLZ: 20 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Patientinnen und Patienten bereits wegen anderer Leistungen in Behandlungen sind, ist die Erstbefundung (klein) abzugeben. Ansonsten gelten die Bestimmungen der „Erstbefundung“.
Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	78510	Therapiezeit: 5 Min. VND: 10 Min. RLZ: 15 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Bei UI 2 nach der ersten Anpassung verpflichtend. Ansonsten nach therapeutischem Ermessen. Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist nur in Ausnahmefällen notwendig. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist keine verordnete Behandlungseinheit.
Therapiebericht (UI 2)	78530	Therapiezeit: 15 Min. VND: - RLZ: 15 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Kann nur bei der Diagnosegruppe „UI 2“ abgerechnet werden. Auf der Verordnung muss der „Therapiebericht“ angekreuzt sein. Die Fotodokumentation ist zu übermitteln. Die Leistung muss auf der Rückseite der Verordnung nicht bestätigt werden. Die Leistung ist keine verordnete Behandlungseinheit.
Behandlungsabschluss	78520	Therapiezeit: 10 Min. VND: 15 Min. RLZ: 25 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Anpassung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78210	Therapiezeit: 60 Min. VND: 30 Min. RLZ: 90 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung nach dem zweiten Termin einmal zu bestätigen. Die Leistung wird auf zwei Termine verteilt erbracht. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Fertigung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78220	Therapiezeit: 45 Min. VND: - RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung wird ohne den Versicherten erbracht. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung nicht zu bestätigen. Die Leistung ist keine verordnete Behandlungseinheit.
Nachregulierung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78230	Therapiezeit: 30 Min. VND: 15 Min. RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	78300	Therapiezeit: 60 Min. VND: 15 Min. RLZ: 75 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit. Therapeutischer Standard nur bei „UI 2“. Bei „UI 1“ nur in Ausnahmefällen möglich.
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	78400	Therapiezeit: 30 Min. VND: 15 Min. RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.

Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mit einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)

Am selben Tag erbringbar



Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- 1 x Anpassung
- bis zu 5 x Nachregulierung
- 1 x Abschluss

Zusätzliche Leistungen:

- 1 x Fertigung
 - max. 6 x Kontrolle
- Bei „UI 2“ nach der Anpassung obligat, ansonsten nach therapeutischer Einschätzung und Bedarf. **Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist dabei therapeutisch nur in Ausnahmefällen angezeigt.**

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mittels mehrteiliger bilateraler Nagelkorrekturspange (78300) oder einteiliger Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange (78400)

Am selben Tag erbringbar



Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- bis zu 6 x Anpassung und Aufsetzten
- 1 x Abschluss

Zusätzliche Leistungen:

- max. 6 x Kontrolle
- Bei „UI 2“ nach der Anpassung obligat, ansonsten nach therapeutischer Einschätzung und Bedarf. **Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist dabei therapeutisch nur in Ausnahmefällen angezeigt.**